

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und Buchstabe e DSGVO, §§ 61 ff SGB VIII, § 67 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4, § 67a ff SGB X, §§ 22, 22a, 23, 90 SGB VIII in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Zu diesen Angaben sind Sie gemäß § 60 Sozialgesetzbuch I §§ 61 ff u. 97a Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet.

Antrag gemäß § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)*₁ auf Übernahme des Kostenbeitrages für eine Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle in Verbindung mit § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII*₂		Eingangsvermerke
<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> Hort <input type="checkbox"/>		
Tageseinrichtung / Tagespflegestelle und Träger		Kostenbeitrag in EUR
(Beitragsbescheid beilegen)		Antragstellung ab
1. Antragsteller:		
	Name, Vorname	Anschrift
2. Kind, für das die Übernahme beantragt wird:		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Das o. g. Kind lebt bei	<input type="checkbox"/> der Kindesmutter <input type="checkbox"/> dem Kindesvater <input type="checkbox"/> beiden (Wechselmodell) <input type="checkbox"/>	
Erhalten Sie Kinderbetreuungskosten von einer anderen Stelle? (Arbeitgeber, BAB, BAföG...)	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="checkbox"/> nein	
Im Falle einer Betreuung von mehr als 8 Stunden täglich, bitte ankreuzen:	Mein o. g. Kind hat nach § 3 Abs. 4 KiFöG einen Anspruch auf eine erweiterte Ganztagsbetreuung (länger als 8 Stunden täglich) aus folgenden Gründen: <input type="checkbox"/> beide Elternteile leben in einem Haushalt* <input type="checkbox"/> die Elternteile leben nicht in einem Haushalt und folgende Voraussetzungen treffen zu: <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Selbstständigkeit <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Fortbildung <input type="checkbox"/> Umschulung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Pflege von Familienangehörigen <input type="checkbox"/> andere familiäre Gründe: * bei zusammenlebenden Elternteilen müssen die o. g. Voraussetzungen für beide vorliegen. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen machen Sie in diesem Fall bitte 2 Kreuze.	
monatliches Einkommen: Unterhalt / Unterhaltsvorschuss / Rente in EUR		
Kindergeld in EUR		
Das Personensorgerecht für o. g. Kind hat / haben	<input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Dritter / Vormund:	

3.	Eltern des Kindes	Vater (auch wenn Sie getrennt leben)		Mutter	
	Name, Vorname				
	Geburtsdatum				
	Anschrift				
	Telefon *3				
4.	Einkommen *4	Betrag mtl. Netto in EUR		Betrag mtl. Netto in EUR	
	Lohn- und Gehalt				
	Lohn- / Gehaltszahlungen erfolgen im	<input type="checkbox"/> laufenden Monat	<input type="checkbox"/> Folgemonat	<input type="checkbox"/> laufenden Monat	<input type="checkbox"/> Folgemonat
	Einkommen aus Selbstständigkeit				
	Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Einstiegs geld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen)				
	Wohngeld				
	Rente				
	BAföG / BAB				
	Eigenes Kindergeld				
	Vermietung / Verpachtung				
	Sonstige Einnahmen (Eltern-, Kranken-, Kinderpflegekranken-, Mutterschaftsgeld, erhöhter Kinderzuschlag, ...)				
	5.	Aufwendungen und Beiträge *4			
für Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte		bei privater PKW-Nutzung km angeben (einfache Strecke)		bei privater PKW-Nutzung km angeben (einfache Strecke)	
Zu Berufsverbänden					
Zu zahlender Unterhalt (an nicht im Haushalt lebende Personen)					
Kaltniete / Hauslasten					
Nebenkosten					
Krankenversicherung (priv.)					
Haftpflicht- & Hausratvers.					
6.	Weitere Personen im Haushalt des Antragstellers				
	Name, Vorname, Geburtsjahr, Grad der Verwandtschaft	Einkommen			
		Unterhalt	Kindergeld	Sonstiges	

Die Überweisung des Kostenbeitrages durch den Landkreis Stendal soll auf das Konto der Tageseinrichtung bzw. des Trägers erfolgen

ja nein (bitte Kontoverbindung [siehe unten] eintragen)

Meine Kontoverbindung:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Falle einer Kostenbeitragsübernahme die kostenbeitragsserhebende Stelle (Kommune oder freier Kita-Träger) monatlich eine Mitteilung über die Höhe der Kostenbeitragsübernahme erhält und wenn der Kostenbeitrag auf das Konto des Trägers der Tageseinrichtung gezahlt wird, auch eine Kopie des Bewilligungsbescheides.

ja nein

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wesentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB*⁵ strafbar sind, verfolgt werden können und zu Unrecht erhaltene Beträge zurückgefordert werden. Bei einer anderen Behörde wurde kein anderer Antrag auf Übernahme / Erlass des Kostenbeitrages für die Tageseinrichtung gestellt. Mir ist bekannt, dass bei fehlender Mitwirkung der Landkreis gem. § 66 SGB I*⁶ die Leistungen bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen kann.

Mir ist bekannt, dass ich Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen dem Jugendamt des Landkreises Stendal unverzüglich mitzuteilen habe. Darüber hinaus ist mir auch bekannt, dass ich jegliche Änderungen bzgl. des Betreuungsumfanges in der Tageseinrichtung und eine Änderung bzgl. der Höhe des Kostenbeitrages ebenfalls unverzüglich mitzuteilen habe.

Außerdem ist mir bekannt, dass eine nachträgliche Rückforderung, z. B. auf Grund nicht erfolgter Änderungsmitteilungen mir und nicht dem Träger der Tageseinrichtung zuzurechnen ist.

Datum

Unterschrift

*1 **Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz- KIFöG)** vom 05.März 2003 GVBl. LSA S.48, vom 05.März 2003 GVBl. LSA S.48, mehrfach geändert sowie §§ 15 und 25 neu gefasst sowie § 23 neu eingefügt durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)

*2 **Sozialgesetzbuch-Achtes Buch – (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Artikel 1** des Gesetzes vom 26.Juni 1990 BGBl. I, S.1163 i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 11.September 2012 (BGBl. I S.2022), zuletzt geändert durch Art.6 G v. 4.8.2019 I 1131

*3 freiwillig, kann aber einer schnelleren Antragsbearbeitung beihelfen

*4 Belege in geeigneter Form einreichen

*5 **Strafgesetzbuch (StGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872)

*6 **Sozialgesetzbuch –Erstes Buch- (SGB I) –Allgemeiner Teil –** vom 11.Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 14.8.2017 I 3214

Merkblatt

Zum Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages für Tageseinrichtungen sind folgende (zutreffende) Unterlagen in geeigneter Form beizufügen (diese können auch nachgereicht werden):
(alle Unterlagen sind in Kopie einzureichen)

Sollten Sie Arbeitslosengeld II (Hartz 4), Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung (Sozialamt), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, dann reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Bescheid über Arbeitslosengeld II vom Jobcenter (SGB II) – alle Seiten
oder
- Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung vom Sozialamt (SGB XII) – alle Seiten
oder
- Bescheid über Asylbewerberleistungen
(reichen Sie bitte zusätzlich Ihre aktuelle Aufenthaltsgestattung / -titel / Duldung ein)
oder
- Bescheid über Kinderzuschlag – alle Seiten
oder
- Bescheid über Wohngeld – alle Seiten

- Kostenbeitragsbescheid des Trägers der Tageseinrichtung

Sollten Sie keinen Anspruch auf die o. g. Leistungen haben, reichen Sie bitte folgende zutreffende Unterlagen ein:

Einkommensnachweise:

- Lohn- und Gehaltsnachweise von
- Kinderpflegekrankengeld (Bescheid der Krankenkasse und Kontoauszug mit Zahlung)
- Arbeits- / Ausbildungs- / Praktikumsvertrag / Maßnahme- / Schulbescheinigung – alle Seiten
- Arbeitslosengeld I - Bescheid – alle Seiten
- Eingliederungshilfe / Überbrückungsgeld – alle Seiten
- Bescheid über Elterngeld / Mutterschaftsgeld – alle Seiten
- Ausbildungsvergütung / Ausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG) – alle Seiten
- Bescheid über Halbwaisenrente, Witwen(r)rente, EU-Rente – alle Seiten
- Gewinn- und Verlustrechnung / BWA bei Selbstständigen – alle Seiten
- Staatliches Kindergeld vom Kind / Eigenes Kindergeld (Kontoauszug)
- erhöhten Kinderzuschlag (Bescheid und Kontoauszug mit Zahlung) – alle Seiten
- Unterhalt vom Unterhaltspflichtigen, der Unterhaltsvorschusskasse oder Unterhaltssicherungsbehörde, Ehegattenunterhalt – alle Seiten
- Wohngeldbescheid / Lastenzuschuss – alle Seiten
- Einstiegsgeld / Existenzgründerzuschuss / Gründerzuschuss – alle Seiten
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung – alle Seiten

Nachweise über erforderliche Aufwendungen / Belastungen:

- Kostenbeitragsbescheid des Trägers der Tageseinrichtung
- Auszug aus dem Mietvertrag / Mieterhöhung

bei Hauseigentümern:

- Grundsteuerbescheid
- Abfallentsorgungsbescheid
- Wasser- und Abwasserbescheid
- Wohngebäudeversicherung
- Schornsteinfeger
- Zinsrate bei Hauskredit (aktuellsten Jahreskontoauszug der Bank über die Zahlungen)

Besondere Belastungen:

- Nachweis über Unterhaltspflichten, einschl. Heim- und Pflegeunterbringung
- Hausrat- und private Haftpflichtversicherung (Wohnung)

- Kranken- und Pflegeversicherung bei privater Pflichtversicherung
- Fahrkosten zur Arbeitsstelle (teilen Sie bitte Ihren Arbeitsort mit / die Entfernungskilometer für eine einfache Fahrt / ob Sie mit dem Privat-PKW, Bus, Bahn, Dienst-PKW, u. s. w. fahren / wie oft Sie wöchentlich dort hin fahren und ob Sie evtl. Fahrtkosten von der Bundesagentur für Arbeit oder Ihrem Arbeitgeber erhalten – Nachweis beilegen)

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Stasch Telefon : 03931/60 7296 - für die Einrichtungen in Trägerschaft der

- Hansestadt Stendal

- für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft

- evangelische Kita Stendal
- Kita auf dem Bauernhof Bindfelde
- Kita der Lebenshilfe Stendal
- Hort „Helen Keller“ Stendal (Borghardtstiftung)

Herrn Behnke Telefon : 03931/60 7234 - für die Einrichtungen in Trägerschaft der

- Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
- Stadt Bismark
- Verbandsgemeinde Seehausen

- für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft

- Kita Färberhof
- Kita am Sandberg Stendal (Borghardtstiftung)
- Kita „Lindenbaum“ Osterb. (Borghardtstiftung)
- Kita „Kinderwelt“ Wulkau
- Hort „Kinderland Rochau“

- für die Einrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Volkssolidarität

Frau Rudolph Telefon : 03931/60 7223 - für die Einrichtungen in Trägerschaft der

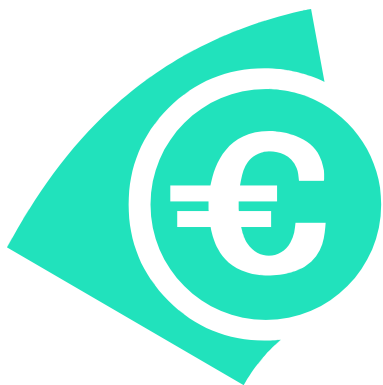
- Verbandsgemeinde „Elbe-Havel-Land“
- Hansestadt Havelberg
- Hansestadt Osterburg
- Stadt Tangerhütte
- Einheitsgemeinde Tangermünde

- für die Einrichtungen des DRK

- für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft

- Kita „Bienenkörbchen“ Uchtsprunge
- Kita „Sonnenschein“ Nahrstedt
- Kita der Lebenshilfe Osterburg

- landkreisübergreifende Betreuung, Tagesmütter, ...



WICHTIGER HINWEIS

Liebe Eltern,

bald wird Ihr Kind die Tageseinrichtung (Kita) besuchen. Wenn Ihr Kind noch keine Geschwister in einer Tageseinrichtung hat, dann müssen Sie einen monatlichen Kostenbeitrag zahlen.

Sie haben die Möglichkeit die **Übernahme dieses Kostenbeitrages** beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Stendal) zu beantragen. Grundsätzlich wird der Kostenbeitrag übernommen, wenn Sie Leistungen nach dem SGB II (ALG II), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder wenn Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Ansonsten ist die Übernahme des Kostenbeitrages von Ihrem Einkommen abhängig.

Einen Antrag finden Sie auf der Homepage des Landkreises Stendal:

<https://www.landkreis-stendal.de/de> unter der Rubrik Formulare → Jugendamt, Wirtschaftliche Hilfen / Amtsvormundschaften.

Gern schicken wir Ihnen auch einen Antrag per Post zu. Setzen Sie sich hierfür bitte telefonisch mit uns in Verbindung (Telefonnummern siehe Rückseite) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: kita-kostenbeitrag@landkreis-stendal.de.

Auch die Leiterin / der Leiter Ihrer Kita kann Ihnen einen Antrag und ein Merkblatt aushändigen. Sprechen Sie sie / ihn bitte an.

Reichen Sie den Antrag rechtzeitig ein!

Der Antrag gilt erst ab dem Monat, in dem er beim Landkreis Stendal eingeht. Erforderliche Unterlagen können immer nachgereicht werden.



Landkreis Stendal
Jugendamt
Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe / Amtsvormundschaft
Übernahme – Kita-Kostenbeiträge

Zuständig ist:

- n. n. Telefon : 03931/60 7296
- für die Einrichtungen in Trägerschaft der
 - Hansestadt Stendal
 - für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft
 - evangelische Kita Stendal
 - Kita auf dem Bauernhof Bindfelde
 - Kita der Lebenshilfe Stendal
 - Hort „Helen Keller“ Stendal (Borghardtstiftung)
-

- Herrn Behnke Telefon : 03931/60 7234
- für die Einrichtungen in Trägerschaft der
 - Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
 - Stadt Bismark
 - Verbandsgemeinde Seehausen
 - für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft
 - Kita Färberhof
 - Kita am Sandberg Stendal (Borghardtstiftung)
 - Kita „Lindenbaum“ Osterb. (Borghardtstiftung)
 - Kita „Kinderwelt“ Wulkau
 - Hort „Kinderland Rochau“
 - für die Einrichtungen der Johanniter-Unfall-Hilfe und der Volkssolidarität
-

- Frau Rudolph Telefon : 03931/60 7223
- für die Einrichtungen in Trägerschaft der
 - Verbandsgemeinde „Elbe-Havel-Land“
 - Hansestadt Havelberg
 - Hansestadt Osterburg
 - Stadt Tangerhütte
 - Einheitsgemeinde Tangermünde
 - für die Einrichtungen des DRK
 - für die Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft
 - Kita „Bienenkörbchen“ Uchtspringe
 - Kita „Sonnenschein“ Nahrstedt
 - Kita der Lebenshilfe Osterburg

 - landkreisübergreifende Betreuung, Tagesmütter, ...